

Mandats-Vertrag

zwischen

(Bezeichnung, Herr/Frau/Firma)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(Fax)

- im nachfolgenden auch „Kunde“ genannt -

und

(Bezeichnung, Herr/Frau/Firma)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(Fax)

- im nachfolgenden auch „Anbieter“ genannt -

wird ein Vertrag mit folgendem Inhalt geschlossen:

§ 1 Leistung

(1) Der Anbieter wird ab dem _____ für den Kunden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages tätig.

(2) Der Anbieter übernimmt die folgenden Tätigkeiten:

- ☐ 1. Sortieren und Vorkontieren der Belege
- ☐ 2. Buchen laufender Geschäftsvorfälle
- ☐ 3. Laufende Lohnabrechnung
- ☐ 4. Fertigen der Lohnsteueranmeldung
- ☐ 5.
- ☐ 6. Hol- oder Bringservice der Unterlagen
- ☐ 7. Archiv-CD im GDPdU Format

(3) Nicht Vertragsgegenstand sind solche Leistungen, die nach dem StBerG oder dem RDG Berufsträgern vorbehalten sind.

§ 2 Weisungsfreiheit

Der Anbieter ist in der Bestimmung des Arbeitsortes und der Arbeitszeit und der Gestaltung seiner Tätigkeit frei. Er wird seine Tätigkeit in seinen eigenen betrieblichen Räumen durchführen. Er nutzt hierzu seine eigene Büroausstattung und Software.

Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Aufträge anzunehmen; es bestehen wechselseitig weder Mindestannahme- noch Mindestauftragserteilungsverpflichtungen.

§ 3 Leistungserbringung

Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu auch der Hilfe von Erfüllungsgehilfen bedienen.

§ 4 Vergütung

1. Der Kunde zahlt an den Anbieter eine Vergütung in Höhe von ____ Euro pro Stunde zzgl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19 %; insgesamt also ____ Euro pro Stunde.
2. Der Anbieter erhält für seine Leistung eine Pauschvergütung in Höhe von ____ Euro zzgl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19 %; insgesamt also ____ Euro. Grundlage dieser Vergütung sind die Leistungen des § 1 dieses Vertrages sowie ein geschätzter Arbeitsaufwand von ____ Stunden.
Wird der Leistungsumfang nach § 1 oder der zeitliche Rahmen von ____ Stunden überschritten, so sind die Tätigkeiten des Anbieters mit einem Stundensatz von ____ Euro zu vergüten.
3. Der Kunde zahlt ferner einen pauschalen Kostenersatz für Telefon, Porto, Telefax, Büromaterial und _____ in Höhe von ____ % des Nettohonorars zzgl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Weiterhin erstattet der Kunde folgende Einzelausgaben:
Pro Farbkopie _____ EUR
Pro gefahrenen km _____ EUR
4. Soweit die Tätigkeiten an Sonn- oder Feiertagen erforderlich werden, erhöht sich das oben genannte Nettostundenhonorar um 25 %.
5. Der Anbieter ist berechtigt, einen Vorschuss in Höhe von ____ Euro zzgl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19 % zu verlangen.
6. Der Anbieter ist berechtigt, die von ihm erbrachten Leistungen und Auslagen monatlich abzurechnen.
Sämtliche Vergütungsbestandteile werden eine Woche nach Zugang der schriftlichen Abrechnung beim Kunden fällig.
Im Fall eines vereinbarten Pauschalhonorars wird dieses mit Verstreichen des Abrechnungszeitraumes automatisch fällig.

Oder Der Anbieter erhält für seine nach § 1 des Vertrages erbrachte Tätigkeit ein Honorar in Höhe von _____ EUR zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Anbieter hat seine Vergütung nach Beendigung pro Auftrag in Rechnung zu stellen.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat dem Anbieter alle ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Anbieter eine angemessene Bearbeitungszeit verbleibt. Dies gilt entsprechend für die Information über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrages nach diesem Vertrag von Relevanz sein können.
2. Der Kunde hat alle ihm vom Anbieter übermittelten Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten bzw. zu beantworten. Arbeitsergebnisse hat er auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und Einwendungen dagegen dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter hat die ihm übertragenen Aufgaben nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erfüllen.
2. Der Anbieter hat insbesondere über alle Tatsachen, die ihm mit der Ausführung der Aufgaben nach diesem Vertrag zur Kenntnis gelangt sind, Verschwiegenheit zu bewahren, sofern und soweit er nicht vom Kunde hiervon schriftlich entbunden worden ist. Diese Pflicht besteht auch nach Vertragsbeendigung fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht jedoch nicht, sofern und soweit eine Offenbarung zur Wahrnehmung eigener Interessen des Anbieters erforderlich ist.
3. Der Anbieter hat seine Aufgaben auf der Grundlage der ihm vom Kunde übergebenen Unterlagen und Informationen auszuüben. Er wird dabei von deren Richtigkeit und Vollständigkeit ausgehen. Sofern und soweit er Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeit feststellt, wird er den Kunde darauf hinweisen.

§ 7 Haftung

Der Anbieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist. Die Haftung bei Verletzung der wesentlichen Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 8 Vertragsdauer/Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt zum _____
2. Beide Vertragsparteien können den Vertrag ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum 31.12. eines Jahres kündigen.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit fristlos gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich der Kunde mit der Entrichtung des vereinbarten Vorschusses oder der vereinbarten Vergütung für zwei aufeinanderfolgende Fälligkeitstermine in Verzug befindet.

§ 9 Leistungs- und Erfüllungsort

1. Leistungs- bzw. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Anbieters.
2. Sofern beide Parteien Kaufleute sind, wird als Gerichtsstand das Gericht am Geschäftssitz des Anbieters vereinbart.

§ 10 Vertragsänderungen

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der vorstehenden Schriftformklausel.

§ 11 Schlussbemerkung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke im vorhinein erkannt.

_____, den _____

- Anbieter -

- Kunde -